

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:621609-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Film- und Videofilmherstellung
2020/S 249-621609**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Postanschrift: Mohrenstr. 37

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 10117

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

E-Mail: digitales@bmjv.bund.de

Telefon: +49 30-185808030

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.bmjv.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Öffentlichkeitsarbeit / gesellschaftspolitische Themen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Foto- und Videodienstleistungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Referenznummer der Bekanntmachung: 1271-5-Z4 94/2020

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

92111000 Film- und Videofilmherstellung

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die öffentlichkeitswirksamen Termine und Veranstaltungen der Hausleitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) werden aktuell durch Foto- und Videoaufnahmen begleitet. Diese dienen der Außendarstellung des Ministeriums und der Arbeit der Hausleitung und werden für unterschiedliche Bereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet (Online und Print).

- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**
Wert ohne MwSt.: 320 000.00 EUR
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
22315000 Fotografien
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE300 Berlin
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Foto- und Videodienstleistungen.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Qualitätskriterium - Name: Arbeitsproben Fotoleistungen / Gewichtung: 50
Qualitätskriterium - Name: Arbeitsproben Videoleistungen / Gewichtung: 20
Preis - Gewichtung: 30
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 192-462923](#)
- IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**
- IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

- Auftrags-Nr.:** 1271-5-Z4 94/2020
- Bezeichnung des Auftrags:**
Foto- und Videodienstleistungen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**
28/11/2020

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3
Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Photothek GbR
Ort: Berlin
NUTS-Code: DE300 Berlin
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 320 000.00 EUR
Gesamtwert des Auftrags/Loses: 320 000.00 EUR

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes – Bundeskartellamt
Postanschrift: Villemombler Straße 76
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228-94990
Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB müssen erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 gerügt werden.
Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 gerügt werden.
Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 gerügt werden.
Hilft das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz der Rüge nicht ab, kann ein Antrag auf Nachprüfung beim Bundeskartellamt unter der o. g. Anschrift innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der

Mitteilung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt werden, § 160 Abs. 3 Nr.4 GWB.

Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen § 134 verstoßen hat oder den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17/12/2020